

bebilderten und erklärenden Tafelhinweise, wenn doch der drohende Paragraph keine Beachtung findet?  
R. U. K.

**Schutz den Alpenblumen.** Im letzten Heft dieser „Blätter“ wurden die Mißstände geschildert, die in Badgastein hinsichtlich Übertretung des Naturschutzgesetzes herrschen. Es wäre höchste Zeit, dort einmal gründlich Ordnung zu schaffen. Für den Kurgast gelten die Reichsgesetze genau so wie für jeden anderen Staatsbürger. Die zum Verband bestimmten Kartons mit Alpenblumen müssen aus den Auslagen der Blumenhandlungen verschwinden, da es sonst ganz unmöglich ist, dem Wanken der Bergwacht Nahrung zu verschaffen. Dabei ist es doch gerade den gelangweilten Kurgästen ziemlich gleichgültig, ob sie in ihrem Knopfloch eine Alpenblume oder irgendeine Gartenblume welfen lassen. Wenn die Schweizer beispielsweise in Zermatt Kartons in allen Größen mit farbigen Schildern: „Alpenblumengröße“ in den Geschäften feilhalten und dadurch zur Ausrottung ihrer Flora beitragen, so ist dies ihre Sache. Wir aber wollen unsere heimische Alpenflora erhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere Kurgast darüber ungehalten ist. Jug. E r n i t.

**Verschandlung eines Wienerwaldweges.** Der von Maffsburg zur Wienerhütte führende Weg, der am Rande der Hügel zwischen dem Tal der Dürren Vießing und des Vießingbaches verläuft, ist mit einer Anzahl von Verbotstafeln versehen, die den schönen Waldweg gräßlich verunzieren. Man liest da mehrmals: „Verbotener Weg, Schutzgefahr“; „Betreten nicht markierter Wege verboten, da Schlagstein gelegt“; „Rehfüße nicht berühren“; „Abweichen von markierten Wegen strafbar“ u. dgl. m. Meist sind diese Aufschriftstafeln an die Bäume genagelt.

Daß das Begehen eines solchen Weges wenig Vergnügen bereitet, wird keiner bestreiten, um so weniger, als der Zustand des früher so schönen Weges an vielen Stellen durch Wasserzerstörungen so elend ist, daß man gut achtgeben muß, um nicht zu Fall zu kommen. Mangel an Arbeitskräften mag das Fehlen einer Abhilfe rechtfertigen, die Tafeln aber sind — zumindest in ihrer Vielzahl — unnötig, da für den anständigen Wanderer je eine Tafel an den Wegenden genügt, an Unanständigen aber erwießenermaßen solche Aufforderungen wirkungslos abgleiten. Jug. E r n i t.

## Mitteilungen der Schriftleitung.

**Bitte um Mitarbeit.** Wir erziehen unsere Leser, regen Anteil an der Ausgestaltung des Lesestoffes unserer „Blätter“ durch Einsendung von Aufsätzen und besonders von kleinen Nachrichten zur Naturkunde und zum Naturschutz zu nehmen. Größere Artikel mögen den Umfang von 6 bis 8 Maschinenschreibeblättern nicht übersteigen.

**An alle Schulleitungen!** Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß den Schulen in den Reichsgauen Wien, Niederdonau, Oberdonau, Märrten und im Kreise Talaun die „Blätter für Naturkunde und Naturschutz“ dank der Unterstützung der Reichsstatthalter, bezw. der Schulbehörden kostenlos zugehen. Da jedoch immer noch einige Schulleitungen die „Blätter“ zurücksenden oder abbestellen, wiederholen wir diese Mitteilung und bitten die Schulen, von derartigen nutzlosen Abbestellungen abzugehen.

**Mitgliedsbeiträge.** Mit 1. Jänner 1942 werden die Mitgliedsbeiträge für 1942 fällig. Wir erziehen unsere Mitglieder, den Jahresbeitrag für die DÖN. rechtzeitig einzuzahlen. Viele unserer Mitglieder hoben ihren Beitrag für 1941 noch nicht bezlichen. An sie richten wir die dringende Aufforderung, ihre Schuld

hestens abzustatten. Wer rechtzeitig zahlt, erspart sich Verdrießlichkeit und uns Arbeit und Auslagen.

Die Einzahlung kann auch mit einem bei jedem Postamt erhältlichen Blankoerlagschein (Konto Nr. 55.423 — Wien) erfolgen. Schulen der oben genannten Reichsgaue und Kreise zahlen nichts.

## Von unserem Büchertisch.

**Günther Schiefinger: Naturdenkmale in Niederdonau.** (8°, 27 Seiten, 8 Bildtafeln, Preis geh. 60 Rpfl.) St. Pölten 1941. (Verlag St. Pöltner Zeitungs-Verlags-Ges. m. b. G.) Als Heft Nr. 30 der Schriftenreihe „Niederdonau, Mhnergau des Führers“, die vom Gaupressamt Niederdonau der NSDAP. herausgegeben wird, erschien dieses kleine Werk.

Der Verfasser gibt erst einen kurzen, aber außerordentlich gründlichen Abriss über das Wesen der Begriffe Naturdenkmal und Naturdenkmalpflege und die Entwicklung des deutschen Naturschutzes überhaupt. Die Herausstellung der führenden und beispielgebenden Rolle der einstigen Naturschutzarbeit in Niederösterreich im Hinblick auf das spätere Reichsnaturschutzgesetz ist bemerkenswert.

Aus der großen Zahl der Naturdenkmale im Gau werden in den Kapiteln „Naturdenkmale des Bodens“ und „Bäume als Naturdenkmale“ einige kennzeichnende Beispiele eingehender geschildert und Sinn und Zweck ihres Schutzes dargelegt. Dies vor allem im letzten Abschnitt „Vom Wert der Naturdenkmale“. In den Vordergrund rückt der Verfasser neben Wissenschaft und Ortsgeschichte den Heimatwert des Naturdenkmales und seine Bedeutung als gestaltende Kraftquelle für das Bewusstsein zum Volk.

Das Heft bietet auf geringem Raum einen ausgezeichneten Überblick über die wesentliche und trotz des Krieges ebenso wichtige wie zeitgemäße Tätigkeit der Erklärung von Naturdenkmälern. L. M.

**M. Krause: Himmelskunde für jedermann.** (Lex.-8°, 272 S., 195 Abb., zweifarb. Mondkarte, geb. RM 13.50.) Stuttgart 1942. (Franckscher Bld.) Eine volkstümliche Himmelskunde zu schreiben, ist kein leichtes Beginnen. Krause ist der Wurf gelungen. Er führt verständlich und anschaulich nicht nur in die Geschichte und Entwicklung der Himmelskunde ein, sondern erklärt auch ohne mathematische Beweisführungen die Gesetze und Vorgänge im Weltall. Wir lesen über die Bahnen und Kräfte der Sonne, der Planeten, des Mondes, über die Erde als Himmelskörper, über Finsternisse, Sternschnuppen, Meteore und Kometen, über die Mägel des Fixsternhimmels nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und an Hand von vielen deutlichen und einprägsamen bildlichen Darstellungen. Auch zu den Theorien der Weltelehre und den Deutungen der Astrologie nimmt er Stellung und entwickelt das Gesamtbild, das wir uns vom Aufbau des Weltalls nach unserem heutigen Wissen zu machen haben.

Bitte schaffen Sie dem Naturschutz Geld durch Werbung!

Herausgeber: Donaufränkische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer, und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schiefinger, Wien, 1., Herrngasse 9, für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. N. 4. Jhr. 1941: 4400.

Druck von Holzwarth und Berger, Wien, 1., Börseplatz 6.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mitteilung der Schriftleitung 15-16](#)